



Pressemitteilung

Neues Infektionsschutzgesetz braucht Altersgruppen-Inzidenzwert für Schüler

Sachgerechte Entscheidungsgrundlagen für Schulöffnungen schaffen

Ein Bundesgesetz soll nun durchsetzen, was die Länder nicht geschafft haben. Für Schulen soll die sogenannte Notbremse mit der Konsequenz der Schulschließungen bei einer 165-Inzidenz pro 100.000 Einwohner pro Kreis oder Stadt und Woche gezogen werden: Dieser Wert ist immer noch zu hoch, auch wenn er schon einen Schritt in eine bessere Richtung darstellt.

Da die Inzidenzen der Älteren durch erfolgtes Impfen signifikant gesunken sind, bedeutet der gleiche Inzidenz-Maßstab, dass die Zahl in den anderen Altersgruppen gestiegen ist (z. B.

https://github.com/semohr/risikogebiete_deutschland), sie somit eine erheblich höhere Zahl von Infektionen aufzuweisen haben. Eine Reihe an Statements von Epidemiologen sowie die nach Altersgruppen aufgeschlüsselten Zahlen des RKI belegen diesen Trend.

Durch die britische Mutante B 1.1.7 sehen wir in den letzten Wochen eine steigende Infektionszahl mit ernsthafteren Erkrankungen auch in der Altersgruppe der Schüler und Schülerinnen. Sie müssen aber jetzt und längerfristig besonders geschützt werden, weil für die unter 16-Jährigen in absehbarer Zeit kein Impfstoff zur Verfügung steht. An keinem Ort sitzen in der Pandemie Menschen in geschlossenen Räumen enger und so lange zusammen wie in den Klassenräumen, auch im Wechselmodell.

Die Kombination aus erhöhter Gefährdung und auf absehbare Zeit nicht verfügbarem Impfschutz muss zur Konsequenz haben, dass an den Gesundheitsschutz der Kinder höhere Anforderungen zu stellen sind. Diese höheren Anforderungen werden durch eine eigene Inzidenzschwelle für Schüler wirkungsvoll und transparent dargestellt. Neben der altersgruppenspezifischen Inzidenz, die bei Überschreitung Schulschließungen zur Konsequenz haben muss, müssen auch die Sicherheitsmaßnahmen wie Testungen, Filter etc.

lückenlos erfolgen. Eine vorgezogene Impfung der Lehrer würde ein Übriges zur Sicherheit in den Schulen beitragen.

Wenn aber eine Inzidenzschwelle von 200, oder wie jetzt diskutiert 165 (warum eigentlich nicht 163?), einmal in einem Bundesgesetz formuliert ist, ist hier eine falsche Orientierung zementiert. Es muss also jetzt gehandelt werden, solange dieses Gesetz noch beraten wird.

Eine Inzidenz nach Altersgruppen aufgeschlüsselt wäre ein genauerer Maßstab, um das Risiko für die Kinder abzuwägen. Zudem sollte überlegt werden, ob die Einteilung in Städte und Kreise nicht auch noch zu großteilig ist. Wir hören von Städten, in deren Stadtgebieten große Unterschiede in der Infektionsintensität festzustellen ist. Daraus ergibt sich die Frage, wer die Verantwortung bei der Entscheidung über Schulschließungen unter einem bestimmten Schwellenwert vor Ort trägt (natürlich mit bestimmten Vorgaben). Dann sollte die Schule entscheiden, welche Form des Unterrichts die beste für die Schüler ist, auch unter Berücksichtigung der technischen und sonstigen Ausstattung. Wir müssen alles dafür tun, damit unsere Kinder möglichst sicher in die Schule gehen können, müssen aber auch das richtige Maß haben, wann dies nicht mehr zu verantworten ist. Unverzüglich. Die Bildungsungerechtigkeit, die sich unweigerlich in dieser Pandemie ergibt, muss durch gezielte Programme ausgeglichen werden. Einzelfalllösungen auf kommunaler Ebene müssen in der Pandemie möglich sein.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand der Landeselternschaft der Gymnasien in NRW e.V.

Düsseldorf, den 20. April 2021

Pressekontakt:

presse@le-gymnasien-nrw.de

Ansprechpartner: Dieter Cohnen, Tel.: 0211 17 52 52 8